



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Pflegekompetenzgesetz: Nächste Schritte

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach hat zum 2. Fachgespräch zu den Eckpunkten für ein Pflegekompetenzgesetz eingeladen. Der Deutsche Pflegerat war mit dem Präsidium und Referent*innen vor Ort. Das ist bedeutsam. Denn das Pflegekompetenzgesetz und die Beteiligung daran durch die Profession Pflege markiert einen entscheidenden und positiven sowie historischen Schritt. Es ist lange an der Zeit, dass wir diesen gehen. Es ist eine Neuzeit in der Politik für die Pflege. Wir können endlich das ausüben, was wir lernen, was wir an Kompetenzen haben. Das dient vor allem den Menschen und ihrer Versorgung. Es dient auch dem Bestreben, die Menschen im Beruf der Pflege halten zu können.

Wir freuen uns über die Beteiligung und über die Umsetzung. Alle Beteiligten realisieren, was Pflege in Deutschland kann und vor allem, dass Deutschland Pflege braucht – in einer anderen Form als wir sie heute haben.

Das Gesetz stärkt unsere Profession und macht unseren Beruf attraktiver. Es erkennt und erweitert unsere bereits heute vorhandenen Fähigkeiten. Es stellt sicher, dass diese optimal in der Versorgung der Patient*innen und Pflegebedürftigen genutzt werden. Das vereinfacht zahlreiche Prozesse. Es führt zu einer Entlastung und Stabilisierung der Pflege. Maßgeblich für den Erfolg ist eine intensive und integrative Zusammenarbeit aller Heilberufe. Aber auch eine einheitliche und durchlässige Bildungsstruktur in der Pflege. Unerlässlich ist eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Ländern, Kassen und Verbänden, um die großen Möglichkeiten des Pflegekompetenzgesetzes zu nutzen und in die Verbesserung der Versorgung umzusetzen.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Es tut sich Gutes

Viele Nachrichten, die uns täglich erreichen, sind eher negativ geprägt. Es ist Zeit, den Blick auch auf positive Entwicklungen zu richten.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach verspricht, dass der Entwurf des Pflegekompetenzgesetzes noch vor der Sommerpause vorgelegt wird. Die Profession Pflege könne „viel mehr als sie darf“. Diesen Nachteil wolle man beheben.

Gute Meldungen erreichen uns auch vom Statistischen Bundesamt. Zum Jahresende 2023 befanden sich demnach insgesamt 147.000 Personen in der Ausbildung zum Beruf der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns. Davon hatten 53.900 Auszubildende im Jahr 2023 einen Vertrag zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann unterschrieben. Gegenüber dem Vorjahr waren das 3% oder 1.800 mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Weiter melden die Statistiker, dass Pflegefachpersonen überdurchschnittlich verdienen. Nach deren Angaben verdienten Vollzeitbeschäftigte mit anerkannter Berufsausbildung im April 2023 durchschnittlich 3.714 Euro brutto. In einigen Engpassberufen, in denen die Bundesagentur für Arbeit einen besonderen Fachkräftemangel ausmacht, konnten deutlich höhere Verdienste erzielt werden. So erhielten vollzeitbeschäftigte Fachkräfte in der Altenpflege durchschnittlich 3.920 Euro und somit rund 200 Euro mehr. Hier greift die Tarif-Treue-Regelung! Vollzeit-Fachkräfte in der Krankenpflege verdienten mit 4.067 Euro sogar rund 350 Euro mehr. Hinzu kommen jeweils Zulagen und Zuschläge.

Es gibt noch viel zu tun. Aber es tut sich Gutes. Der Deutsche Pflegerat bleibt am Ball!

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Diskussion um Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) – Teil 1

Nicht gegen die Profession stimmen

Die Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) sollte im März im Bundesrat verabschiedet werden. Dazu ist es nicht gekommen. Seitdem gab es viele politische Aktivitäten des Deutschen Pflegerats. Diese haben dazu geführt, dass die PPBV nun auf einem guten Weg ist. Wir dokumentieren einige der Aktivitäten in zwei Teilen.

Irene Maier, Vize-Präsidentin des DPR, äußerte sich mehrfach in der Presse, u.a. wie folgt: „Der Deutsche Pflegerat fordert die Länder dringend auf, der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) im Bundesrat schnellstmöglich zuzustimmen.“ Die PPBV dürfe nicht als politisches Spielzeug im Rahmen der Krankenhausreform missbraucht werden. Das wäre schädlich und kontraproduktiv. Maier weist auf ein Paradoxon hin. Es sei irritierend, einerseits von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pflegeprofession zu sprechen, andererseits diese Verbesserungen zu behindern. Argumente gegen die Verordnung, wie etwa der bürokratische Aufwand oder die angebliche Überflüssigkeit aufgrund des bereits bestehenden Pflegekräftemangels, seien nicht überzeugend.

Verordnung wichtiges Signal

Die Sorgen bezüglich Bürokratie und Personalmangel seien zwar grundsätzlich richtig, aber unbegründet und kein Grund, die Verordnung abzulehnen. Maier ruft alle Kritiker*innen dazu auf, sich klar für die Pflegeprofession auszusprechen und nicht dagegen: „Die Verordnung ist unerlässlich, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Sie ist unabdingbar, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und ein wichtiges Signal an potenzielle Pflegekräfte zu senden, dass sich die Arbeitsbedingungen entscheidend verbessern. Dies ist der wesentlichste Punkt, um die pflegerische Versorgung sicherzustellen.“ Nichtstun löse die Probleme nicht, betont die Vize-Präsidentin des DPR weiter.

Verschiebung ist inakzeptabel

„Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Vielleicht ist der Druck bei manchen noch nicht groß genug, um die ernste Situation der gefährdeten Versorgung umfassend anzuerkennen. Eine mehrmonatige Verschiebung oder das Scheitern der Verordnung sind inakzeptabel.“

Zum Thema Bürokratie stellt Maier weiter klar: „Aus Sicht der Pflegeprofession ist es unverständlich und enttäuschend, warum jetzt, kurz vor der Verabschiedung der PPBV, überhaupt noch darüber diskutiert wird. Die in der Verordnung enthaltene PPR 2.0 liegt seit vielen Jahren auf dem Tisch und ist das Ergebnis zahlreicher Entwicklungen und Erprobungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, des Deutschen Pflegerats und der Gewerkschaft ver.di. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der bürokratische Aufwand minimal ist. Die PPR 2.0 kann bereits heute digital und benutzerfreundlich umgesetzt werden. Das ist Fakt.“

Wenn wir über Bürokratie sprechen wollen, sollten wir vor allem über die übermäßige Bürokratie bei der Abrechnung, Statistik und im Controlling der Krankenhäuser selbst und über unnötige gesetzliche Prüf- und Melderegeln sprechen. Dann werden wir feststellen, dass die Bürokratie im Bezug zur Pflegeprofession und im Rahmen der PPR 2.0 verschwindend gering ist. Es ist beschämend, die Bürokratie jetzt als Argument gegen die Pflegepersonalbemessungsverordnung zu verwenden, anstatt den klaren Willen zu zeigen, die Arbeitsbedingungen für die Profession und damit zur Sicherung der Versorgung zu verbessern.“



© Wolfgang Kumm dpa picture alliance

Der DPR fordert die Länder auf, der Verordnung schnellstmöglich zuzustimmen.

deutscher-pflegerat.de

Appell an Gesundheitsminister*innen – Teil 2

Weg für PPBV freimachen

Neben den Aktivitäten in der Presse (siehe Teil 1) hat der Deutsche Pflegerat alle Sozial- und Gesundheitsminister*innen der Länder angeschrieben und dringend appelliert, der Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) im Bundesrat zuzustimmen und den Weg für die Umsetzung der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) freizumachen. Wir dokumentieren das Schreiben in Auszügen.

Die folgenden Punkte verdeutlichen, warum ein Scheitern dieser Verordnung für die Sicherung der pflegerischen Versorgung und damit auch des Patient*innenschutzes in unseren Krankenhäusern inakzeptabel wäre.

Arbeitsbedingungen verbessern

Die PPBV ist entscheidend, um primär die Versorgungssicherheit der Patient*innen aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Hierfür ist es notwendig, dass die Arbeitsbedingungen der Pflege im Krankenhaus verbessert werden. Nur dann erhöht sich auch die Attraktivität des Pflegeberufes.

Zahlreiche Studien zeigen den positiven Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen, Personalausstattung und Zufriedenheit mit dem Pflegeberuf.

Durch die PPBV können regionale, versorgungsspezifische und fachbereichsbezogene Personalbedarfe differenzierter abgebildet werden. Das ist aktuell mit keinem anderen Instrument möglich. Maßnahmen, die nach dem Gießkannenprinzip oder im Rahmen von Modellprojekten dem Personalmangel entgegenwirken sollen, waren in der Vergangenheit nur bedingt erfolgreich. Die Abbildung der Bedarfe wird wesentlich dazu beitragen, geeignete und wirksame Maßnahmen gegen den Personalmangel zu erarbeiten und einzuleiten.

Die Weiterentwicklung der PPR 2.0 nach § 137I SGB V u.a. zur Abbildung des Qualifikationsmixes ermöglicht eine gezielte Ausweitung und Konkretisierung dieser Maßnahmen. Das Einbezie-

hen von Erkenntnissen aus der Einführungsphase der PPR 2.0 ist für diesen Prozess wesentlich. Die Verordnung sendet bundesweit das wichtigste Signal für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Personalsituation in der Pflege im Krankenhaus. Dadurch können neue Mitarbeiter*innen für die Pflege gewonnen werden und auch diejenigen, die in den Pflegeberuf zurückkehren möchten.

Bürokratiebedenken widerlegt

Die PPR 2.0 wurde erprobt. Ihre Anwendbarkeit ist bewiesen. Die Praxisanwendung in über 200 Kliniken hat gezeigt, dass der bürokratische Aufwand minimal ist und bei weitem nicht dem entspricht, wie er aktuell vermutet wird.

Der Zeitaufwand für die Einstufung nach der PPR 2.0 für Erwachsene liegt laut Aussagen aus den Fokusgruppen bei täglich 10 Minuten pro Station. Ihr Nutzen für die Profession und die Versorgungssicherheit übersteigt den bürokratischen Aufwand um ein Vielfaches.

Die Argumentation, dass der Bürokratieaufwand die Arbeitszeit der Pflegefachpersonen am Patienten reduziert, ist unbegründet, zumal die Einstufung mit verschiedenen Klassifikationssystemen der Patient*innen heute bereits erfolgt, z.B. wird die ursprüngliche PPR noch immer in einer großen Anzahl von Krankenhäusern angewandt.

Die PPR 2.0 ist in ihrer jetzigen Version in Softwaresystemen, die von einem großen Teil der Kliniken genutzt werden, bereits vollständig digital ausleitbar, sodass kein zusätzlicher Dokumentati-

onsaufwand anfällt. Für die aktuellen Systeme gibt es bereits heute gute und benutzerfreundliche digitale Lösungen. Die angeblich hohe Bürokratie ist somit eine unbewiesene Behauptung. Genauso wie das Argument, dass zunächst die Pflege durch eine verschlankte Bürokratie entlastet werden muss, ohne hierfür konkrete Maßnahmen zu nennen und sie in ihrer Wirksamkeit zu bewerten.

Der Bürokratieaufwand darf deshalb nicht als Argument gegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Sicherstellung der Versorgung verwendet werden. Stattdessen sollte der Fokus auf dem bürokratischen Mehraufwand liegen, der bei der Abrechnung, Statistik und im Controlling der Krankenhäuser selbst und durch unnötige Prüf-, Melde- und Dokumentationspflichten entsteht. Kliniken sollten die Einführung der PPBV als Anlass nutzen, die bereitgestellten Fördermittel zur Digitalisierung im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsgesetzes, sofern noch nicht erfolgt, bis Ende 2024 zu beantragen.

Daseinsvorsorge jetzt sichern

Das Schreiben geht außerdem auf die Qualitätssteigerung in der Patientenversorgung wie auch auf die Erfüllung von Vereinbarungen im Bezug zur Konzierten Aktion Pflege (KAP) ein. Auch wird hingewiesen, dass die Einführung der PPR 2.0 nicht durch Diskussionen verzögert werden dürfe, die erst im Rahmen ihrer Weiterentwicklung beantwortet werden können. „Die Sicherung der Daseinsvorsorge im Rahmen der akuten stationären Versorgung duldet keinen Aufschub“, heißt es. In einem weiteren Punkt verweist der DPR auf die Themen „Nachhaltiges Gesundheitssystem- und Berufsentwicklung“. Die PPBV sei „als Signal für die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Pflegeberufe unverzichtbar“.

deutscher-pflegerat.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Neuer Geschäftsführer

Moritz Ernst übernimmt die Geschäftsführung des Bundesverbands Pflegemanagement und folgt damit Sabrina Roßius.

Der studierte Jurist greift auf einen großen Erfahrungsschatz als Geschäftsführer von Verbänden zurück. So hat er u.a. bis Ende 2019 knapp zehn Jahre die Geschäftsstelle des Deutschen Pflegerats geleitet. Als Rechtsanwalt hat Moritz Ernst in unterschiedlichen Branchen Erfahrungen sammeln können. Neben Wirtschaftskanzleien war er auch als Justiziar bei einer Krankenkasse und zuletzt beim größten Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland tätig.

Für Moritz Ernst ist die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Pflegemanagement eine Rückkehr in die Verbandswelt der Pflege und ein Wiedersehen mit seinen beruflichen Anfängen. Startete er doch seine berufliche Laufbahn beim Bundesverband Pflegemanagement (ehemals BALK) und ist diesem seit langem auch als Mitglied verbunden. Ernst übernimmt als Geschäftsführer die betriebswirtschaftliche Leitung und wird eng mit dem Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele zusammenarbeiten.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Moritz Ernst einen so erfahrenen, rechtlich und wirtschaftlich versierten Geschäftsführer gewinnen konnten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit“, betont Sarah Lukuc, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Pflegemanagement.

bv-pflegemanagement.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Wettbewerb

Dein Impuls für die Zukunft der Pflege!

Für eine Poster-Aktion suchen der Deutsche Pflegerat und die Bundespflegekammer Impulse zum Thema „Wir gestalten die Pflege der Zukunft UND die Zukunft der Pflege!“. Im Folgenden ihr Aufruf.

Wie wollen wir als beruflich Pflegende unsere eigene Zukunft gestalten? Welche aktuellen, praxisbezogenen Ideen und Impulse können uns in Zukunft helfen, die Versorgung zu sichern und die Prävention zu stärken? Welche Veränderungen brauchen wir, um zukunftsfähig zu bleiben?

Mach mit bei unserem Wettbewerb und präsentiere die Idee, die dir relevant und wichtig erscheint. Reiche die Idee mit deinen Kontaktdaten zunächst über das Formular, siehe Startseite der Homepage des Deutschen Pflegerats, ein. Beschreibe dabei auch, wie die Idee auf einem Poster kommuniziert werden kann.

Nach dem Einsendeschluss am 30.06.2024 wird eine Jury bis zu 20 Vorschläge nominieren. Dabei zählen die Merkmale Relevanz, Aktualität und Plausibilität. Ist dein Vorschlag unter den Nominierten, bitten wir dich, das Poster zu deiner Idee zum Deutschen Pflegetag 2024 in Berlin mitzubringen

und im hub 27 zu präsentieren. Nach der Präsentation erhalten die Teilnehmenden des Deutschen Pflegetages die Möglichkeit, die besten drei Poster auszuwählen. Diese drei Poster werden direkt vor Ort vorgestellt.

Pro eingereichtem Poster können bis zu drei Personen als Autor*innen genannt werden. Die Autor*innen der 20 nominierten Poster erhalten jeweils freien Zutritt an beiden Tagen zum Deutschen Pflegetag. Die Anzahl der pro Person einzureichenden Poster ist unbegrenzt. Weitere entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Zur Online-Einreichung der Ideen bitte das Banner „Dein Impuls für die Zukunft der Pflege!“ auf der Homepage des Deutschen Pflegerats anklicken.

deutscher-pflegerat.de

WETTBEWERB

Dein Impuls für die Zukunft der Pflege!

Für eine Poster-Aktion suchen wir deinen Impuls zum Thema
„Wir gestalten die Pflege der Zukunft UND die Zukunft der Pflege!“
Jetzt mitmachen und zum Deutschen Pflegetag 2024 kommen.

JETZT
IDEE
EINREICHEN